

Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

01. MRZ. 2011 / 01

Meldung

nach dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) bis zum 31. März eines jeden Jahres (2005 bis zum 26.08.)

Name, Vorname	SAUDE, FRANK
Anschrift	KORD BECKSWEG 17, 44803 BOCHUM
Partei	

Für mein Mandat als

Mitglied des Rates der Stadt Bochum

Mitglied der Bezirksvertretung

Bochum-

sachkundige Bürgerin / sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW

gebe ich hiermit die in § 17 des Gesetzes vorgesehene Auskunft ¹.

1. Ausgeübter Beruf und Beraterverträge ²

Ausgeübter Beruf	LEHRER
Beraterverträge	NEIN

2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes ³

	NEIN
--	------

3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen ⁴

MG : AUSSCHUSS FÜR EIGENBETRIEBE
STADT BOCHUM
et. MG: Verh. v. Sparkasse Bochum

4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

NEIN

5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Organen

FÖRDER VEREINSMITGLIED

Bochum, 28.7.2011 

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

1. Nicht anzugeben sind Art und Höhe der Einkünfte, Bezüge, Tantiemen usw.. Funktionen in Kirchen / Glaubensgemeinschaften unterliegen nicht der Auskunftspflicht des § 17.
2. Eine Angabe der einzelnen Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufes, z.B. bei Rechtsanwälten oder Steuerberatern, ergeben ist nicht erforderlich
3. Das sind die Aufsichtsräte der AG, KGaA, GmbH, vergleichbare Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wie Verwaltungsrat, Beirat
4. Das sind u.a. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Stiftungen, Anstalten, Zweckverbände, Sparkassen etc..